



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2001 (BGBl I. S. 1206)

Herrn Midhat Zaimovic, zuletzt wohnhaft in 41515 Grevenbroich, Grabenstr. 104 wird hiermit bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Grevenbroich, Ostwall 4, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Zimmer 160 ein Schriftstück zur Abholung hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die heutige Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Grevenbroich die laufende Nr. 12 trägt. In einer der Printausgaben wurde versehentlich eine Nummer ausgelassen. Mit dieser Ausgabe ziehen Print- und Internetausgabe in der Nummerierung wieder gleich.

Termine der Rats- und Ausschuss-Sitzungen

Der **Arbeitskreis Denkmalschutz** der Stadt Grevenbroich tagt am **Montag, 07. Juli 2003** um 17.00 Uhr im Neuen Rathaus, Ostwall 6, Raum 220, 2. Etage.

Der **Jugendhilfeausschuss** der Stadt Grevenbroich tagt am **Donnerstag, 10. Juli 2003** um 18.00 Uhr im Bernardussaal

Der **Planungsausschuss** der Stadt Grevenbroich tagt am **Dienstag, 15. Juli 2003** um 17.00 Uhr im Bernardussaal

Der **Landschaftspflege- und Umweltausschuss** trifft sich am **Mittwoch, 16. Juli 2003** um 17.00 Uhr im Bernardussaal

Der **Bauausschuss** der Stadt Grevenbroich trifft sich am **Donnerstag, 17. Juli 2003** um 18.00 Uhr im Bernardussaal

„Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“



Am vergangenen Donnerstag begrüßte Bürgermeister Theo Hoer die Mitglieder der Landesbewertungskommission „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ am Sebastianushaus in Hülchrath.

Bekanntmachung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat bestellt, bestehend aus elf Mitgliedern:

Vorsitzender:

Herr Theo Hoer (Bürgermeister der Stadt Grevenbroich)
An der Kolpingschule 29, 41516 Grevenbroich

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Reinhard Van Vlodrop, An der Holzmühle 37, 41749 Viersen

Mitglieder:

Herr Josef Theisen, Von Stauffenbergstr. 37, 41515 Grevenbroich

Herr Wilhelm Reisepatt, Dresdener Straße 18, 41516 Grevenbroich

Herr Edmund Feuster, Copernikusstraße 5, 41516 Grevenbroich

Herr Horst-Heinrich Gerbrand, Am Böhnerfeld 55, 41516 Grevenbroich

Herr Dr. Rainer Hellekes, Hardter Waldstraße 144, 41169 Mönchengladbach

Herr Dietmar Seifert, Am Lüderich 13, 51491 Overath

Herr Bernfried Ahle, Herderstr. 24, 41379 Brüggen

Herr Engelbert Peiffer, Berger Busch 16, 41515 Grevenbroich

Herr Michael Jäger, Nordstraße 23, 41352 Korschenbroich

Grevenbroich, 13.06.2003

Rainer Baumgardt

Dr. Frank Bätge

Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH

Der Bürgermeister gratuliert

zur Goldhochzeit im Juli 2003

Herrn Ernst August Lubberich und
Frau Eva geborene Schlafen

Tag der Eheschließung 07.07.1953

Herrn Johannes Schillings und
Frau Elisabeth geborene Zeemann

Tag der Eheschließung 11.07.1953

Herrn Richard Edenhofner und
Frau Lydia geborene Heckendorf

Tag der Eheschließung 17.07.1953

Herrn Gottfried Strerath und
Frau Anna geborene Blum

Tag der Eheschließung 24.07.1953

Windtest und die Windenergie

Wird Strom aus Windenergie subventioniert?

Seit einiger Zeit stößt die Windenergie in der Öffentlichkeit – im Fernsehen und in den Printmedien – immer häufiger auf Kritik. Grund dafür sind nicht selten alte Vorurteile und Unwissenheit. Einer der größten Kritikpunkte, so meinen viele Windenergie-Skeptiker, sei die Subventionierung des Windstroms. Dies schadet der Akzeptanz der Windenergienutzung bei vielen Bürgern, wodurch die gesamte Branche und auch die WINDTEST Grevenbroich GmbH in ein negatives Licht getaucht werden.

Der Vorwurf ist jedoch falsch, denn die Nutzung der Windenergie wird in Deutschland nicht subventioniert, sondern über das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vergütet. Zu diesem Ergebnis kam auch der Europäische Gerichtshof am 12. März 2001. Das Gericht bestätigte außerdem, dass die Vergütung durch die Netzbetreiber erfolgt und nicht durch die Steuern der Bürger.

Aber was genau heißt überhaupt Subvention? Eine Definition findet sich im Wirtschaftsverwaltungsrecht. So steht im § 264 VII Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug), dass eine Subvention eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach Recht der Europäischen Gemeinschaft, Bundes- oder Landesrecht an Betriebe oder Unternehmen ist, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird und der Förderung der Wirtschaft dienen soll.

Der Strom aus Windenergie wird jedoch über das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vergütet – ebenso wie Strom aus Photovoltaik, Biomasse, Geothermie und kleinen Wasserkraftwerken. Die Vergütung für die Anlagenbetreiber wird durch die Netzbetreiber gezahlt. Diese wiederum legen die Netzbetreiber bundeseinheitlich auf jede verkaufte Kilowattstunde (kWh) an Industrie und Privathaushalte um. Der momentane Aufschlag liegt bei rund 0,3 Cent/kWh, davon entfallen etwa 60 % auf die Windenergie.

Strom aus Windenergie wird also nicht subventioniert, sondern vergütet. Das EEG legt dabei den Preis fest und garantiert dem Anlagenbetreiber den freien Netzzugang. Ohne das Gesetz könnten die Netzbetreiber den Anschluss z. B. einer Windenergieanlage verweigern oder durch sehr niedrige Preise für den Windstrom die Anlage unattraktiv machen.

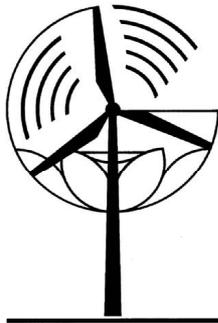
Auch behaupten viele Kritiker, dass Windenergie teuer sei. Die 8,8 ct/kWh für eine in 2003 errichtete Windenergieanlage werden oft mit den Erzeugungskosten von 3 ct/kWh für „normalen“ Strom aus konventionellen Kraftwerken verglichen. Dabei wird jedoch häufig eine Regelung des EEG übersehen, nach der die Windstromvergütung nach einigen Jahren auf 6 ct/kWh absinkt. In der Lebenszeit einer heute errichteten Anlage (ca. 20 Jahre) werden deshalb im Bundesdurchschnitt nur etwa 7,5 ct/kWh gezahlt werden. Auch sollte bedacht werden, dass dies noch immer nicht der Erzeugungspreis ist. Es ist noch ein Gewinn für die Bürger, welche die Windenergieanlage besitzen, enthalten. Er beträgt ca. 0,5 bis 1 ct/kWh. Die Erzeugungskosten liegen also bei etwa 6,5 bis 7 ct/kWh. Dieses Geld wird für Kapitaldienst, Service, Versicherungen, Pacht, Reparaturen, etc. aufgewendet.

Gerechterweise müsste man den Strom aus den neuen Windenergieanlagen mit jenem aus neuen Kraftwerken vergleichen. Die oft zitierten 3 ct/kWh beziehen sich jedoch hauptsächlich auf alte, bereits abgeschriebene Kraftwerke. Nach Berechnungen des Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen kostet die kWh aus einem neuen konventionellen Kraftwerk heute auch wenigstens 6 bis 7 ct/kWh, mit steigender Tendenz in der Zukunft. Die Vergütung für Windstrom sinkt jedoch für Neuanlagen laut EEG um jährlich 1,5 %, wozu noch weitere 1,5 bis 2 % Inflation kämen. Niemand muss sich also Sorgen machen, dass die EEG-Umlage durch dem Windstrom ins Unermessliche wächst.

Bei näherer Betrachtung ist also das Belegen der Windenergie mit dem negativ besetzten Subventionsbegriff nicht gerechtfertigt. Im Vergleich mit konventionellen Kraftwerken hat die Windenergie die Grenze der Wirtschaftlichkeit erreicht und gibt vielen Branchen unserer Wirtschaft neue Impulse. So ist die Windenergie mittlerweile der zweitgrößte Stahlabnehmer nach der

Automobilindustrie. Sie sichert und schafft Arbeitsplätze und spart mit jeder erzeugten Kilowattstunde Strom Umweltschadstoffe ein.

Daher ist es traurig, dass immer wieder – wie mit der Subventionsdiskussion – „traditionelle“, lang bewährte und „neue“ Energien gegeneinander ausgespielt werden sollen. Tatsache ist jedoch, dass wir auch in naher Zukunft auf einen Strommix mit konventionellen Kraftwerken und regenerativen Energiequellen angewiesen sind, um die kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung mit Strom sicher zu stellen. Denn das Angebot von Wind- und Solarstrom unterliegt bei allen Vorteilen natürlichen Schwankungen, die zwar gut vorhersagbar sind, aber trotzdem ausgeglichen werden müssen. Auch bei großflächiger Flaute dürfen die Lichter nicht ausgehen.



Ansprechpartner:
Jochen Scholz u. Robin Borgert
(Fabiola Sorger)
WINDTEST Grevenbroich GmbH,
Frimmersdorfer Straße 73
41517 Grevenbroich
Tel: 02181/2278 - 0
Fax: 02181/2278 - 11
e-mail: f.sorger@windtest-nrw.de

Veranstaltungskalender

So. 06. Juli 2003, 16.30 Uhr, Eröffnung der Kunstausstellung „**Steine im Klostergarten**“ von **Peter Rübsam** im Kloster Langwaden, Veranstalter: Stadt Grevenbroich Fachdienst Kultur und Kloster Langwaden

Fr. 11. Juli 2003, 20.00 Uhr, Konzert der Gruppe „Havanna Open“, Kubanische Musik, Schloss Hülchrath, Eintritt 10,00 € Vorverkauf, 13,00 € Abendkasse, Veranstalter: Schloss Hülchrath in Kooperation mit dem Fachdienst Kultur der Stadt Grevenbroich

bis Do. 31. Juli 2003 **Ausstellung des Künstlers Karl-Ernst Kamphausen, Plastiken/Skulpturen**, Schloss Hülchrath. Veranstalter: Schloss Hülchrath in Kooperation mit dem Fachdienst Kultur der Stadt Grevenbroich

bis 17. August 2003 „**Vom ALTEN ÄGYPTEN bis DALI**“ **10 000 Jahre mit Pinsel und Farben**.
Öffnungszeiten: Di – So 10.00 – 17.00 Uhr, Feiertage: 10.00 – 17.00 Uhr, Eintritt: 1,50 €– 4,00 €

regelmäßige Veranstaltungen

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche, Hartmannweg Di. 19.30–21.30 Uhr, **Matthäuskirche Südstadt** Fr. 20.00 – 22.00 Uhr

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20 Mo.–Do. 19.30 Uhr

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstr., Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mi: 10.00–11.30 Uhr

Kontaktkreis „Pflegerische Angehörige“: Montanusstraße 40, Besprechungsraum E 25, Jeden 2. Mittwoch im Monat ab 19.30 Uhr